

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina, Bündnis 90/Die Grünen,  
zum Plenum vom 04 - 06. Juni 2024

---

## „**Unterschiedliche Tariflöhne am Universitätsklinikum Würzburg**“

Nachdem im Würzburger Universitätsklinikum rund 1200 von gut 7000 Beschäftigten nicht direkt am Universitätsklinikum, sondern in der 2007 gegründeten UKW-Service-GmbH angestellt sind, die UKW Servicegesellschaft, die zu 51 Prozent dem Universitätsklinikum Würzburg gehört, diese Angestellten nicht nach Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt, sondern nach dem Flächentarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks, frage ich die Staatsregierung: Wie hoch waren die Lohnerhöhungen und Sonderleistungen (z.B. Inflationsausgleich, betriebliche Altersversorgung und Weihnachtsgeld) für die eingruppierbaren und nicht eingruppierbaren Mitarbeiter\*innen in den einzelnen Tarifgruppen der UKW-Service Bereiche im Zeitraum zwischen 2007 und heute (bitte real und prozentual angeben), wie hoch waren im gleichen Zeitraum die Lohnerhöhungen und Sonderleistungen (z.B. Inflationsausgleich, betriebliche Altersversorgung und Weihnachtsgeld) im Tarifvertrag der Länder (TV-L), der für das sonstige Klinikpersonal gilt (bitte real und prozentual angeben) und wurden alle lohnsteigernden Elemente aus dem Tarifvertrag in der UKW-Service-GmbH seit 2007 unmittelbar für alle der rund 1200 Mitarbeiter\*innen in gleicher Höhe übernommen?“

### Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Staat in die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nicht involviert ist, hier gilt die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie (Art. 9 Abs. 3 GG). Die Tarifverträge wurden an den einzelnen Standorten jeweils einvernehmlich festgelegt. Die Ergebnisse der Tarifabschlüsse des Flächentarifvertrags für das Gebäudereinigerhandwerk mit den prozentualen und absoluten Veränderungen sind der Tabelle in der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Tarifabschlüsse im TV-L mit den prozentualen und absoluten Veränderungen sind der Tabelle in der Anlage 2 zu entnehmen. Da die Anfrage sämtliche Entgeltgruppen umfasst, war eine andere Form der Darstellung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die lohnsteigernden Elemente aus dem Flächentarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks wurden mit Wirksamwerden für alle unmittelbar eingruppierbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UKW Service GmbH übernommen. Bei den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden die lohnsteigernden Elemente, wie in der

Übersicht ersichtlich, mit einer Verzögerung und auf Basis von Durchschnittswerten über die einzelnen Lohngruppen übernommen.

München, den 6. Juni 2024